



**Eigenheimer Verein Happening u. Umgebung e.V.**

1. Vorsitzender: Klaus Hohmann

Kaltwiesstraße 4

83026 Rosenheim

Tel: 08031 /62711

info@eigenheimerverein-happing.de

www.eigenheimerverein-happing.de

## **Mitgliederbrief März 2025**

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung**

**Liebe Mitglieder des Eigenheimerverein Happening u. Umgebung e.V.**

Die JHV wird am **Donnerstag, den 10.04.2025 ab 18:00 Uhr im Happinger Hof stattfinden.**

#### **Tagesordnungspunkte**

**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden**

**TOP 2 Annahme der Tagesordnung**

**TOP 3 Totengedenken**

**TOP 4 Grußwort des Vizepräsidenten des EHV Bayern Markus Eppenich**

**TOP 5 Grußwort des OB Andreas März**

**TOP 6 Bericht des Vorstandes**

**TOP 7 Kassenbericht, Revision und Entlastung**

**TOP 8 Änderung der Satzung**

**TOP 9 Neuwahlen 2025**

**TOP 10 Beitragserhöhung ab 2026**

**TOP 11 OB März zu aktuellen Themen im Ortsteil**

**TOP 12 Planungen für einen Ein-Tagesausflug 2025– Vorschläge?**

**TOP 13 Mitgliederanträge / sonstiges**

Hierzu bitte eventuelle Anträge schriftlich oder per Mail einreichen bis 03.04.2025

Eure Vorstandschaft vom Eigenheimerverein Happening uU e.V.

Änderung der Satzung (die komplette Fassung ist im Internetauftritt einsehbar)

laut § 8 ist bei einer Satzungsänderung die  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Gelb hinterlegt und durchgestrichen: fällt weg

Grün hinterlegt: Geändert oder Neu

## § 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Vertretung der Vereinsmitglieder zur Wahrung ihrer Rechte und Erfüllung ihrer Verpflichtungen, soweit sie mit dem Haus- und Grundbesitz zusammenhängen, sowie Vermittlung der satzungsgemäßen Leistungen des ~~Bayerischen Siedler- und Eigenheimerbundes e.V.~~ **Eigenheimerverband Bayern e.V.**, dem der Verein als kooperatives Mitglied angehört.

## § 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Rechte:

Jedes Mitglied hat ein Stimmrecht **pro Mitgliedschaft**.

## § 6 Vorstand

1. Er besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Kassier, dem Schriftführer, dem Gerätewart und bis zu **3 5** Beisitzern.  
Der 1. und 2. Vorsitzende ist jeweils einzelvertretungsberechtigt.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Zeit von 4 Jahren mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt,  
Nach Ablauf dieser Zeit stellt der Vorstand der Mitgliederversammlung die Vertrauensfrage. Wird das Vertrauen nicht **mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen** ausgesprochen, ist Neuwahl erforderlich.

## § 7 Mitgliederversammlung

2. Die Einberufung hat unter Bezeichnung der Tagesordnung mit mindestens 10-tägiger Frist schriftlich **per Brief bzw. E-Mail** zu erfolgen

## § 9 Revisoren und Revision

1. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Revisoren auf die Dauer von 4 Jahren.  
§ 6 Abs.2 gilt entsprechend. Sie haben in eigener Verantwortung jährlich mindestens einmal die Kassen-, Geschäfts- und Buchführung zu prüfen.

~~Näheres kann in der Geschäftsordnung festgelegt werden.~~

## § 10 Geschäftsordnung / Zusatz zur Satzung

**1. Untergeordnete Zusätze können in der Geschäftsordnung / Zusatz zur Satzung bestimmt werden. Die Änderungen hierzu bedürfen keiner Satzungsänderung, sondern nur der einfachen Mehrheit in der Mitgliederversammlung**

## § ~~10~~ **11** Auflösung des Vereins

1. Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Beschluss bedarf einer Stimmenmehrheit von Dreiviertel der anwesenden Mitglieder, **die mindestens die Hälfte der eingetragenen Mitglieder des Vereins umfassen muß.**

## § ~~14~~ **12** Errichtung



**Eigenheimer Verein Happing u. Umgebung e.V.**

1. Vorsitzender: Klaus Hohmann

Kaltwiesstraße 4

83026 Rosenheim

Tel: 08031 /62711

info@eigenheimerverein-happing.de

www.eigenheimerverein-happing.de

Anlage 2

## **Die vorgeschlagene Vorstandschaft 2025**

<b>Amt</b>	<b>Name</b>
1. Vorsitzender	<b>Robert Lößl</b>
2. Vorsitzender	<b>Manfred Prechtl</b>
Kassier	<b>Johann Haag</b>
Schriftführer	<b>Christine Hohmann</b>
Beisitzer Unterstützung Vorstandschaft	<b>Klaus Hohmann</b>
Beisitzer Webauftritt	<b>Timon Paulsteiner</b>
Beisitzer (Lokal-Politik)	<b>Markus Dick</b>
Beisitzer	<b>Othmar Probst</b>
Gerätewart	<i>Tony Kratzer (pausiert vorübergehend)</i>
Revisor	<b>Gerd Holzmeier</b>
Revisor	<b>Josef Scheck</b>

**Gerätewart Handy**

**0176 / 56900174**

## **Rundum abgesichert: Eigenheimer profitieren von verbesserten Versicherungsleistungen!**

Durch eine Erweiterung des mit der Haftpflichtkasse Darmstadt bestehenden Haftpflichtversicherungs-Kollektivvertrages um die Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung PLUS profitieren alle Mitglieder des Eigenheimerverbandes Bayern ab dem 01.01.2025 von verbesserten Versicherungsleistungen.

### **Die Verbesserungen im Überblick:**

#### **Mitversicherung von Heizöltanks**

Bisher waren Heizöltanks über den bestehenden Versicherungsvertrag nicht mitversichert und mussten über eine oft teure Zusatzversicherung mitversichert werden. Jetzt sind Heizöltanks bis zu einer Größe von 10.000 Litern automatisch über die bestehende Mitgliedschaft versichert und eine bestehende Zusatzversicherung kann gekündigt werden.

#### **Erhöhte Versicherungssumme für Bauherren**

In der Bauherrenhaftpflichtversicherung wurde die Bausumme für sonstige Bauvorhaben von bisher 500.000 Euro auf 2 Millionen Euro erhöht. Ein- und Zweifamilienhäuser sind wie bisher ohne Begrenzung der Bausumme versichert.

#### **Erweiterter Versicherungsschutz für Anlagen der regenerativen Energieversorgung**

Versicherungsschutz bestand bisher nur für Photovoltaikanlagen bis zu einer Leistung von 25 kWp. Künftig ist das Haftpflichtrisiko aus Besitz und Betrieb aller Anlagen der regenerativen Energieversorgung, wie zum Beispiel Photovoltaik-, Solar-, Luft-, Wasser-, Erdwärme- und Kleinwindanlagen sowie Blockheizkraftwerken versichert.

#### **Versicherung von Mehrfamilienhäusern über Mehrfachmitgliedschaften**

Mit einer Mitgliedschaft im Eigenheimerverband Bayern ist ein Gebäude mit einer selbstgenutzten und bis zu drei vermieteten Wohnungen (nicht Eigentumswohnungen) versichert. Bestand ein Gebäude aus mehr als den mit einer Mitgliedschaft versicherten drei bzw. vier Wohnungen, mussten hierfür bisher für jede weitere Wohnung Zusatzversicherungen abgeschlossen werden. Künftig können auch diese weiteren Wohnungen über eine Mehrfachmitgliedschaften versichert werden. So kann zum Beispiel ein aus sechs Wohnungen (nicht Eigentumswohnungen) bestehendes Gebäude über zwei Mitgliedschaften versichert werden. Bereits bestehende Versicherungen könnten nach Abschluss der weiteren Mitgliedschaften gekündigt werden. Auch damit kann viel Geld gespart werden.

#### **Forderungsausfalldeckung für Mietsachschäden**

Mitglieder des Eigenheimerverbandes Bayern sind künftig auch für den Fall versichert, dass ein Mieter das versicherte Objekt beschädigt hat und der in Anspruch genommene Mieter seiner Schadenersatzverpflichtung nicht nachkommt, weil dessen Zahlungs- oder Leitungsunfähigkeit festgestellt wurde und die Durchsetzung der Forderung gegen ihn gescheitert ist. Die Versicherungssumme für Sachschäden ist begrenzt auf 10.000 Euro je Schadenereignis und steht je Versicherungsjahr zwei Mal zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Eigenheimer Haus- und Grundstücks-Haftpflichtversicherung finden Sie hier:

<https://www.eigenheimerverband.de/leistungen/versicherungen/haftpflichtversicherung/>